Nutzungs- und Beitragsbedingungen
für Mitglieder des Nachhaltigkeitskodex “fairpflichtet”

Präambel

Der Nachhaltigkeitskodex “fairpflichtet” ist eine freiwillige Selbstverpflichtung zur unternehmerischen Verantwortung für Nachhaltigkeit sowohl bei der internen Organisation des Unternehmens als auch bei der Durchführung von Veranstaltungen.

Initiatoren sind der **EVVC** Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e. V., Niddastraße 74, 60329 Frankfurt am Main und das **GCB** German Convention Bureau e.V. c/o WeWork, Taunusanlage 8, 60329 Frankfurt am Main.

Aufgabe des **GCB** German Convention Bureau e.V. ist es, die Positionierung Deutschlands als eine weltweit führende und nachhaltige Kongress- und Tagungsdestination zu sichern und weiter auszubauen. Als Impulsgeber für Innovationsthemen in der Tagungs- und Kongressbranche bietet das GCB seinen Mitgliedern hochwertige Marktforschungsdaten. Durch die Entwicklung von zielgruppenspezifischen Marketingaktivitäten ist das GCB in den internationalen Märkten sowie national präsent und fördert die Mitglieder und Partner bei der Vermarktung ihres Angebotes. Rund 160 Mitglieder repräsentieren über 400 Betriebe und zählen zu den führenden Hotels, Kongresszentren, Locations, städtischen Marketingorganisationen, Veranstaltungsagenturen sowie Dienstleistern aus der deutschen Tagungs- und Kongressbranche. Als Strategische Partner unterstützen die Deutsche Lufthansa, die Deutsche Bahn und die DZT Deutsche Zentrale für Tourismus die Arbeit des GCB.

Der **EVVC** repräsentiert rund 650 Veranstaltungszentren, Kongresshäuser, Arenen und Special Event Locations in Europa. Veranstaltungsplaner und Zulieferbetriebe ergänzen das Spektrum und machen den EVVC zum vielseitigsten Netzwerk der Branche. Rund 70 Dienstleister und Lieferanten von Veranstaltungslocations bilden derzeit den kompetenten Partnerpool des EVVC und profitieren von den direkten und persönlichen Kontakten zu den entsprechenden Entscheidungsträgern in den Häusern.

Das GCB und der EVVC haben die EVVC Service- und Veranstaltungs-GmbH, Niddastraße 74, 60329 Frankfurt am Main (nachfolgend EVVC-GmbH genannt) beauftragt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die vertragliche Abwicklung und operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsinitiative fairpflichtet durchzuführen.

1. Geltungsbereich
Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten für Unternehmen, gewerblich handelnde natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlicher Sondervermögen sowie für Verbände und Vereine (nachfolgend Mitglieder genannt), die dem Nachhaltigkeitskodex fairpflichtet bereits beigetreten sind oder diesem Kodex künftig beitreten.

2. Rechte und Pflichten des Mitglieds
2.1 Jedes Mitglied der unmittelbar oder mittelbar Leistungen im Zuge der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen erbringt, ist berechtigt sich dem Nachhaltigkeitskodex "fairpflichtet" anzuschließen, das zur Verfügung gestellte Logo "fairpflichtet" zu verwenden und sich auf der Internetplattform von www.fairpflichtet.de zu präsentieren, sofern er im Zuge der Anmeldung (online Registrierung)

a) die geforderte Erklärung abgibt und damit die Leitmotive des Nachhaltigkeitskodex akzeptiert,
b) sich verpflichtet ein Nachhaltigkeitsprofil zu erstellen,
c) sich verpflichtet dieses Nachhaltigkeitsprofil zu veröffentlichen - erstmalig ein Jahr nach Aufnahme und anschließend im Turnus von 2 Jahren – und in aktueller Fassung der EVVC-GmbH vereinbarungsgemäß zur Verfügung zu stellen,
d) er sich verpflichtet, sich am Netzwerk der Mitglieder des Nachhaltigkeitskodex zu beteiligen und anschließend
e) die ausdrücklich erklärte Zustimmung zur Aufnahme in den Kreis der Mitglieder des Nachhaltigkeitskodex fairpflichtet durch das GCB, den EVVC oder die EVVC-GmbH erhält,
f) die nach Ziffer 3 ausgewiesenen Beiträge leistet.

3. Beitrag, Rechnungen
3.1 Bei Abgabe der Erklärung wählen die Mitglieder die Höhe des Beitrages zzgl. Umsatzsteuer. Die Beitragsleistung erfolgt jährlich und verlängert sich automatisch um ein volles Kalenderjahr, es sei denn es liegt eine schriftliche Änderungskündigung vor. Der Beitrag ist nach vorheriger Rechnungsstellung innerhalb von drei Wochen zur Zahlung fällig. Sie erhalten die in Ziffern 2 bezeichneten Leistungen.

3.2 Die Rechnungsstellung erfolgt im Namen und auf Rechnung der EVVC Service- und Veranstaltungs-GmbH in elektronischer Form gemäß Artikel 233 Absatz 1 Satz 2 MwStSystRL.

4. Nutzungsrechte an der Marke fairpflichtet
4.1 Der EVVC ist Inhaber der Rechte an der Marke:

Sie ist beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen unter der Registernummer 302012040058.

4.2 Das Mitglied ist berechtigt das Logo fairpflichtet auf seinen Briefbögen, Prospekten und sonstigen Werbeschriften, in seiner elektronischer Kommunikation, auf seiner Webseite und in seiner weiteren elektronischen Außendarstellung zu verwenden.

4.3 Die Herstellung von Produkten (z.B. Plaketten, Stempeln, Metallprägungen) mit dem Logo fairpflichtet oder das Aufbringen des Logos fairpflichtet auf Produkten und Werbeträgern, die nicht unter die in Ziffer 4.2 bezeichneten Kategorien fallen, bedarf der Genehmigung der EVVC-GmbH. Die Genehmigung kann von der Zahlung einer angemessenen Nutzungsgebühr abhängig gemacht werden.

4.4 Das Recht zur Nutzung des Logos als Mitglied des Nachhaltigkeitskodex "fairpflichtet" endet mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft infolge einer ordentlichen Kündigung und im Fall der außerordentlichen Kündigung spätestens 14 Tage nach Erklärung der außerordentlichen Kündigung.

4.5 Jede Art der ungenehmigten oder missbräuchlichen Verwendung sowie der Veränderung der Marke wird verfolgt.

5. Ordentliche Kündigung
Mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende können der Mitglieder und die EVVC-GmbH schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Teil erklären, dass er/sie das Vertragsverhältnis ordentlich kündigt. Mit Wirksamwerden der Kündigung enden die Rechte und Pflichten des Mitglieds gemäß Ziffer 2.

6. Beschwerden, Ermahnungen, Abmahnungen und Außerordentliche Kündigung
6.1 Das Mitglied ist verpflichtet Beschwerden und Beanstandungen Dritter, die sich gegen ihn als Mitglied, wegen Verstößen gegen die Leitmotive des Nachhaltigkeitskodex richten, aufzuzeichnen und der EVVC-GmbH zur Kenntnis zu geben.
Auf Anforderung der EVVC-GmbH hat das Mitglied das Nachhaltigkeitsprofil innerhalb von 14 Tagen inhaltlich und in Schriftform zu einer gegen ihn erhobenen Beschwerde oder Beanstandung Stellung zu nehmen. Die EVVC-GmbH ist berechtigt die Stellungnahme des Mitglieds an den Beschwerdeführer weiterzuleiten.

6.2 Die EVVC-GmbH ist berechtigt gegenüber dem Mitglied des Nachhaltigkeitskodex Ermahnungen auszusprechen, sofern er

a) gegen Leitmotive des Nachhaltigkeitskodex verstößt,
b) das Nachhaltigkeitsprofil nicht innerhalb des vorgeschriebenen Turnus erstellt und veröffentlicht,
c) das jeweils aktuelle Nachhaltigkeitsprofil der EVVC-GmbH nicht zur Verfügung stellt,
d) trotz vorheriger Aufforderung seine Beteiligung am Netzwerk der Mitglieder des Nachhaltigkeitskodex verweigert,
e) nicht oder nicht rechtzeitig geschuldete Beiträge (Entgelte) leistet.

6.3 Sorgt das Mitglied nach einer Ermahnung nicht umgehend für Abhilfe, ist die EVVC-GmbH ermächtigt nach vorheriger Rücksprache mit den Initiatoren des Nachhaltigkeitskodex und nach einer fruchtlosen Abmahnung mit Fristsetzung die Mitgliedschaft des Mitglieds zum Nachhaltigkeitskodex außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung bedarf stets der Schriftform.

6.4 Das Mitglied ist berechtigt im Fall der Ermahnung, Abmahnung und außerordentlichen Kündigung innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen eine Überprüfung der Gründe und der Entscheidung durch

- den/die Geschäftsführer(In) des GCB
- den/die Nachhaltigkeitsbeauftragte(n) des GCB
- das EVVC Vorstandsmitglied für CSR/Nachhaltigkeit
- den/die EVVC Nachhaltigkeitsbeauftragte(n)

zu verlangen.

7. Salvatorische Klausel
Sollten Bestimmungen der vorliegenden Nutzungs- und Beitragsbedingungen oder eine künftige in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Nutzungs- und Beitragsbedingungen eine Regelungslücke enthalten. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke sind das Mitglied und die EVVC-GmbH verpflichtet, eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was beide Seiten gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei deren Abschluss oder bei einer späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Falls einzelne Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen dieser Nutzungs- und Beitragsbedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die EVVC-GmbH und das Mitglied werden die als unwirksam erkannten Bestimmungen durch Wirksame ersetzen, die der beabsichtigten Regelung am nächsten kommen.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand
Auf Streitigkeiten aus diesen Nutzungs- und Beitragsbedingungen findet das deutsche R echt Anwendung. Als Gerichtsstand ist Frankfurt am Main vereinbart, soweit nicht gesetzlich zwingend ein anderer Gerichtsstand bestimmt ist.

Stand der Nutzungs- und Beitragsbedingungen 01.04.2022